

11. Dezember 2019

1 von 1

**Verkehrssituation Hirtenweg/Geilebachweg**

Abschließend ergeht folgender Beschluss:

Der OBR Harleshausen bittet die Straßenverkehrsbehörde für den Bereich Hirtenweg/Geilebachweg/Am Anger, jeweils an den Einmündungen in die Obervellmarer Straße, die Verkehrsregelung „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ (Zeichen 250) mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ zu treffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Reinhard Wintersperger  
Ortsvorsteher

Ljubica Lenz  
Schriftführerin